

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0691/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
05.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag gemäß § 24-GO NRW - Sicherung des Verkehrsflusses am Neumarkt (Fußgängerzone)		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auszug aus dem Antrag (Anlage 01):

„Zur Sicherung des Verkehrsflusses am Neumarkt werden Pläne aufgestellt bzw. vorhandene so ergänzt, daß Fußgänger problemlos in Ost-/Westrichtung den Neumarkt entlang der Fahrbahn passieren können.“

Im Zuge der Einrichtung des Baustellendepots auf dem Neumarkt, welches für das Projekt ELBERFLED 2030, 1. Bauabschnitt „Neugestaltung und Erneuerung der Infrastruktur in dem Bereich Poststraße – Alte Freiheit- Kerstenplatz“ benötigt wird, sind umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Fachdienststellen sowie der Feuerwehr und der Polizei bzgl. nutzbarer Flächen und erforderlichen Rettungswegen erfolgt. Rettungswege haben somit in der Planung und auch Umsetzung der Gestaltung des Neumarktes während des Baustellenzeitraumes Berücksichtigung gefunden.

Im nördlichen Bereich des Neumarktes wurden die Aufstellflächen der Außengastronomie des Eiscafés bereits angepasst, sodass ein komfortables Abstellen der Fahrräder sowie das Passieren für den Fußverkehr in Ost-West-/West-Ost-Richtung möglich ist.

Ein markieren der unterschiedlichen Flächen wird von Seiten der Fachverwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr sowie der Polizei als nicht erforderlich gesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Änderungen/Anpassungen

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW